

Amt Oder - Welse

Der Amtdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtdirektor

BESCHLUSS

federführendes Amt: Bauplanung

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

08.02.2008

4/2008

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	12.03.2008	6.2.					vertagt
Gemeindevertretung	17.04.2008	7.2.	X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen dem Verein Naturfreunde Am Kanal e.V. in Schwedt/Oder und der Gemeinde Schöneberg über die Erbringung der in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 3 „Gartenanlage Neugalow“ stehenden Planungen einschließlich der Kostenübernahme durch den Verein

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt den Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB), abzuschließen zwischen dem Verein der Naturfreunde Am Kanal e.V., vertreten durch den Vorstand, Rudolf Breitscheid Straße 27 in 16303 Schwedt/Oder und der Gemeinde Schöneberg über die Erbringung der in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 3 „Gartenanlage Neugalow“ stehenden Planungen einschließlich der Kostenübernahme durch den Verein.
(Anlage: Städtebaulicher Vertrag)

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 02.04.2007 stellte der Verein der Naturfreunde Am Kanal e.V. (Reg.-Nr. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Ziel, für die Flächen in der Gemarkung Schöneberg, Flur 9, Flurstücke 78 bis 91 die städtebaulich relevanten Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Bebauungsplan hinsichtlich der Sicherung der baulichen Anlagen zu schaffen.

Die Gemeinde Schöneberg beschloss am 24.05.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gartenanlage Neugalow“. Die Drucksache Nr. 10/2007 war aus rechtlichen Gründen zu ändern. Siehe die Erläuterung hierzu in dem entsprechenden Beschlussvorschlag.

Hinsichtlich der Erbringung der Planungsleistungen und Übernahme der Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes ist diesbezüglich der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Verein notwendig.

Der Entwurf diesbezüglich wurde dem Verein zugesendet.

gez. Amtsleiter

gez. Amtdirektor

Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder